

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Vaduz: Kunsthaus und Verkehrskonzeption

Zwei Dinge, die man nicht verkoppeln sollte! Ein Gespräch mit Bürgermeister Arthur Konrad

Unter der Rubrik «Verpflichtungskredite» auf Seite 40 des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1981 wird u. a. auch über den Aufwand für den Bau des Kunsthauses in Vaduz Rechnung geführt. Danach sind für das laufende Jahr Fälligkeiten von 1,2 Millionen Franken vorgesehen, 1983 eine weitere Million und 1984 weitere 2 Millionen Franken. Liest man diese Zahlen, so muss man daraus schliessen, dass der Baubeginn für das Kunsthaus unmittelbar bevorsteht. Dies umso mehr, als nach der Hochrechnung der Regierung für 1985, also bis in drei Jahren, mit der Fälligkeit von weiteren 15 Millionen Franken für dieses Gross-Projekt gerechnet wird. Da es derzeit äusserlich aber noch keine Anzeichen für einen Baubeginn gibt, führten wir das nachstehende Gespräch mit dem Vaduzer Bürgermeister Arthur Konrad.

VOLKSBLATT: Beim Studium des Rechenschaftsberichtes der Regierung für das Jahr 1981 muss man den Eindruck erhalten, als ob der Baubeginn für das Kunsthaus unmittelbar bevorstehe. Immerhin geht der Staat davon aus, dass allein in diesem Jahr von Landesseite 1,2 Millionen Franken dafür bereitgestellt werden müssen.

A. KONRAD: Ohne anderen Gremien vorgreifen zu wollen, darf ich feststellen, dass mindestens heute und morgen ein Baubeginn für das Kunsthaus nicht der Realität entspricht. Es liegt zwar ein Baueingabeprojekt vor. Doch gilt es noch eine Reihe von Detailfragen

zu regeln, ehe mit dem effektiven Bau begonnen werden kann.

VOLKSBLATT: Können Sie uns einige noch offene Detailfragen im Zusammenhang mit dem Kunsthausneubau nennen?

A. KONRAD: Abgesehen von nachbarrechtlichen Problemen, die in laufenden Verhandlungen noch bereinigt werden müssen, sind es vor allem infrastrukturelle Aufgaben, die noch einer Lösung harren. Dies gilt z. B. für die Kanalisation, welche im Städtle zu einem grossen Teil verlegt werden muss. Verlegt werden müssen vorgängig aber auch Telefonleitungen und bestehende Stromverkabelungen um die künftige Baustelle frei zu machen für die Aushubarbeiten. Noch nicht abgeschlossen sind ausserdem die Baugrunduntersuchungen und die Grundwassermessungen für die Wärmepumpe. Hier muss man beispielsweise die nächste Schneeschmelze abwarten, um wichtige und notwendige Vergleichswerte zu erhalten.

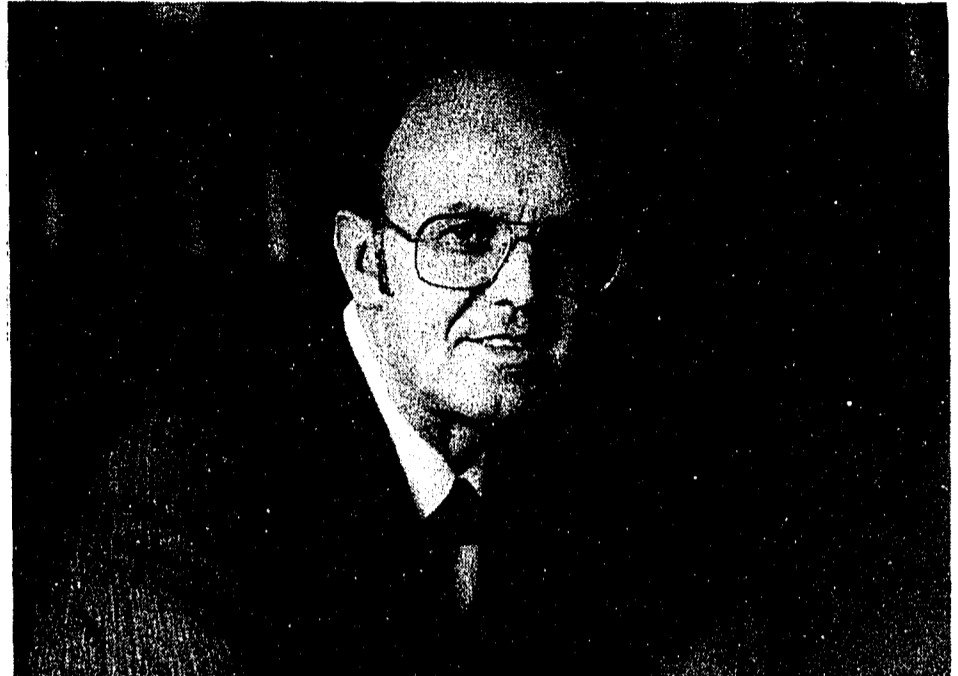
VOLKSBLATT: Aber wie erklären Sie sich dann die hohe Summe, die vom Land bereits für das laufende Jahr vorgesehen ist?

A. KONRAD: Die eingesetzten Summen, auch jene für die folgenden Jahre sind sicherlich realistisch gehalten. Andererseits fallen aber auch ständig weitere Planungs- und Projektierungskosten an. Die Regierung will mit ihren Voranschlägen dokumentieren, dass sie an einer zügigen Weiterführung der Detailplanung interessiert ist und dass das Geld dafür vorhanden ist. Die Gemeinde Vaduz hat ihrerseits für das laufende Jahr einen Betrag von 200 000 Franken für Planungs- und Projektierungskosten für das künftige Kunsthaus bereitgestellt.

VOLKSBLATT: Wenn auch nicht heute und morgen, so wird das Kunsthaus doch übermorgen, das heisst in nicht allzu ferner Zukunft realisiert werden. Ist Vaduz von seiner heute miunter sehr prekären Verkehrssituation aus gesehen, überhaupt in der Lage, das Projekt zu verkräften. Müsste nicht zuerst eine klare Verkehrskonzeption vorliegen und das Kunsthaus erst dann erstellt werden?

A. KONRAD: Zuerst zu Ihrer ersten Frage: ob heute, morgen oder in naher Zukunft mit dem Bau des Kunsthauses begonnen wird, hängt – wie erwähnt – von verschiedenen Aspekten ab. Heute und morgen sicher noch nicht. Die Kunsthausstiftung wird in absehbarer Zeit die Öffentlichkeit ausführlich über den derzeitigen Stand des Projektes informieren. Ich möchte diesen Informationen deshalb hier nicht weiter vorgreifen.

Was die Frage der Verkehrskonzeption angeht, so stellt sie sich für Vaduz in



Das Problem der Realisierung einer neuen Verkehrskonzeption stellt sich für die Gemeinde in jedem Falle, und zwar unabhängig vom Bau des Kunsthauses: Bürgermeister Arthur Konrad im Gespräch mit dem VOLKSBLATT. (Archivbild: X. J.)

jedem Falle, und zwar unabhängig vom Bau des Kunsthauses. Wir haben heute in den Stosszeiten trotz Autobahn N 13 sowohl beim Berufs- wie beim touristisch bedingten Sommerverkehr die altbekannten Schwachstellen. Ich meine vor allem die Kreuzung Regierungsgebäude/Linde/Kirche und die Adlerkreuzung. Hier müssen wir ohnehin etwas unternehmen.

Was die Parkplätze angeht, so werden nach Fertigstellung des Kunsthauses für Personenvagen mehr Parkplätze in den vorgesehenen unterirdischen Parkgeschossen zur Verfügung stehen als heute

auf den offenen Parkflächen. Eine Lösung werden wir für die Busse suchen müssen. Ich bin aber zuversichtlich in dieser Hinsicht. – Aber wie gesagt: die Verkehrskonzeption ist eine Sache, die mit oder ohne Kunsthaus ansteht. Man sollte deshalb diese beiden Themen nicht unbedingt aneinanderkoppeln, als ob das eine vom anderen abhängig wäre. Dem ist keineswegs so. Wenn die Verkehrsfreihaltung im Städtle, das heisst Fussgängerzone, realisiert werden will, und das ist nach wie vor das Ziel der Gemeindevertretung, dann ist eine Verkehrsbelastung des Zentrums unumgänglich.

Ölkaverne Haldenstein

Eine Mitteilung des Bündner Gewässerschutzamtes

Mit Schreiben vom 29. September 1981 hatte die Carburad den zuständigen Behörden der Gemeinde Haldenstein, des Kantons Graubünden und des Bundes ihren mit Juli 1981 datierten sechsbändigen Untersuchungsbericht Sondierstellen abgeliefert. Am 8. Dezember 1981 mussten das Bundesamt für Umweltschutz und das Amt für Gewässerschutz Graubünden der Carburad nahelegen, den 1. Berichtsband, enthaltend eine allgemeine Orientierung, die Zusammenfassung und die Interpretation der Untersuchungsergebnisse, zu überarbeiten. Diese Überarbeitung mit dem Titel «Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen», Juni 1982, ist am 12. Juli 1982 bei den Behörden eingegangen. (Siehe VOLKSBLATT vom Dienstag, 20. Juli/Nr. 135, Seite 3.)

Der vollständige Untersuchungsbericht wird nach Abschluss der Ferienperiode dem Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes Graubünden, Herr Regierungsrat Dr. D. Cadruvi, vorgelegt und anschliessend der Kantonsregierung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ein entsprechender Regierungsbeschluss ist in der zweiten Hälfte September zu erwarten.

Nach Kenntnisnahme des Berichts durch die Regierung soll die nun vorliegende Überarbeitung verschiedenen interessierten Behörden und Fachleuten im In- und Ausland, welchen er teilweise schon in Aussicht gestellt worden ist, abgegeben und ihnen gleichzeitig Gelegenheit geboten werden, in den vollständigen Untersuchungsbericht Sondierstellen sowie auch in weitere, Spezialfragen betreffende Berichte Einsicht zu nehmen. Eine frühere Abgabe ist nach der geltenden Praxis nicht möglich.

Hohe Kosten für unseren Sozial- und Wohlfahrtsstaat

Aus dem Rechenschaftsbericht des Fürsorgeamtes

Bei der Charakterisierung westlicher Staatswesen besteht die Neigung, diese Staaten nicht nur als Demokratien, sondern auch als moderne Sozial- und Wohlfahrtsstaaten zu bezeichnen. Der Gebrauch dieses wohlklingenden Begriffs erfreut sich auch in unserem Land steigender Beliebtheit, ungeachtet der Tatsache, dass stetig steigende Wohlstands- und Sozialkosten bereits in einer Reihe von Staaten zu Finanzierungsproblemen im Staatshaushalt geführt haben. Der Titel Sozialwesen beanspruchte in unserer Haushaltrechnung im Jahre 1981 Mittel in Höhe von 20,074 Millionen Franken (im Vorjahr 18,883 Millionen Franken), was einer Zuwachsrate von 6,3 Prozent entspricht. Den steigenden Kosten im Sozialbereich stehen aber nicht etwa abnehmende, sondern ebenfalls zunehmende Zahlen von Ratsuchenden beim Fürsorgeamt gegenüber. Das Fürsorgeamt registrierte im letzten Jahr bei einer Gesamtbevölkerung von rund 26 000 Einwohnern nicht weniger als 402 Hilfe- und Ratsuchende, wobei zu berücksichtigen ist, dass es – vor allem im Bereich von Alkohol- und Drogensucht – zudem noch eine nicht unerhebliche Dunkelziffer gibt.

Der stark gestiegene Umfang der staatlichen Kosten für den Sozial- und Wohlfahrtsbereich wird nicht allein in der Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr ersichtlich, sondern eher im Vergleich mit früheren Jahren. Aus der im Rechenschaftsbericht der Regierung enthaltenen Übersicht über die Staatsausgaben kann entnommen werden, dass im Jahre 1975 erst 13,013 Millionen Franken für das Sozialwesen aufgewendet werden mussten. 1970 waren es gerade 5,623 Millionen Franken, während die staatlichen Aufwendungen 1960 für diesen Sektor 1,457 Millionen Franken betragen.

12,4 Prozent der Staatsausgaben

Auskunft gibt auch die Aufstellung der funktionalen Gliederung der Ausgaben im vergangenen Jahr: Für die soziale Wohlfahrt mussten Mittel in Höhe von 12,4 Prozent der gesamten Staatsausgaben bereitgestellt werden, womit dieser Bereich den vierten Rang der Ausgabenkategorien einnimmt – nach den Finanzzuweisungen (Finanzausgleich und Beteiligungen), dem Verkehr (Strassen und PTT) und dem Bildungswesen. Den grössten Teil der unter dem Titel soziale Wohlfahrt summierten Ausgaben nehmen die Überweisungen an die Sozialversicherungen (17,319 Millionen Franken oder 8,1 Prozent der Gesamtausgaben) ein, gefolgt von der Wohnungsfürsorge (6,968 Millionen Franken oder 3,3 Pro-

zent) und der eigentlichen Fürsorge (2,043 Millionen Franken oder 1,0 Prozent).

Stichworte zur LIBA 82

Eröffnung für Besucher: Samstag, 31. Juli, um 11.00 Uhr. Öffnungszeiten von Sonntag, 1. August bis Samstag, 7. August, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr durchgehend. Eintritt frei. Sondermarken mit den Porträts des Erbprinzen und der Erbprinzeßin. LIBA-Sonderumschlag und Sonderstempel. Schalter der Postverwaltungen Schweiz, Österreich, Deutschland und Schweden. Erinnerungsmedaille LIBA 82. Briefmarkenkalender. Internationale Händlerbörse. Tombola des Liechtensteiner Philatelistenvereins. Tonfilm «Liechtensteiner Philatelie» täglich ab 10.30 Uhr jede halbe Stunde. Tausch- und Schreibraum. Zugang: am besten vom Postgebäude in Vaduz aus über die Brücke Aulestrasse auf das Dach der Parkgarage. Auskünfte, Informationen über das LIBA-Sekretariat, Pavillon 6, Telefon 2 55 55.

Unbemerktes Ansteigen der Hilfesuchenden

Dass steigender Wohlstand und weitgehend finanzielle Absicherung in beinahe allen Lebensbereichen nicht notgedrungen zur Lösung sozialer Probleme führen muss, sondern auch neue Probleme schaffen kann, setzt sich langsam als Erkenntnis aus der Beobachtung der wirtschaftlich blühenden Nachkriegsjahre durch. Unbemerkt, so heisst es im Rechenschaftsbericht des Fürsorgeamtes, sei die Zahl der Hilfesuchenden in unserem Land angestiegen. In den fünf Sachbereichen des Fürsorgeamtes (Familien- und Erwachsenenfürsorge, Sozialberatung der Gemeinden, sozialpsychiatrischer Bereich, wirtschaftliche Fürsorge und Betagten- und Straffälligenfürsorge) wurden 1981 nicht weniger als 402 Hilfesuchende beraten und betreut. Dabei handelt es sich um 208 Einzelpersonen ohne Kinder, 53 Einzelpersonen mit Kindern, 94 Familien und 27 Paare. Mit einem Anteil von knapp 62 Prozent (248 Personen) liegen die Einheimischen an der Spitze, gefolgt von den Schweizern (53 Personen oder 13 Prozent) und Italienern (32 Personen oder 8 Prozent). Die anderen Nationalitäten weisen deutlich geringere Prozentzahlen auf.

Unter den 402 Personen, die vom Fürsorgeamt betreut wurden, befanden sich 88 Hilfesuchende, die erst 1981 der Betreuung anheim fielen, während 177 Personen aus den vergangenen fünf Jahren die notwendige Betreuung weiter erhielten. Die Langzeitbetreuungen, deren Hilfeansuchen aus den Jahren vor 1976 stammt, machten nicht weniger als 137 Personen oder 34 Prozent aus.

Nur ein kleiner Teil kam selbst

Nur der kleinere Teil (19 Personen) der 88 neuen Betreuungsfälle meldete sich von selbst beim Fürsorgeamt, während 28 Personen von den Behörden überwiesen wurden und 25 über Anraten von Verwandten und Bekannten den Weg zur Fürsorge fanden. Der Rest wurde über ärztliche Empfehlung oder Überweisung

in den Kreis der Betreuungsfälle aufgenommen. Neben diesen Neuaufnahmen gab es noch zahlreiche Betreuungskontakte, wobei 213 Personen Kontakte mit dem Fürsorgeamt suchten, während bei 109 Hilfesuchenden das Fürsorgeamt den Kontakt herstellen musste und bei 80 Personen der Kontakt durch Dritte hergestellt wurde.

Sich überschneidende Problemkategorien

Um eine bessere Übersicht zu gewinnen, hat das Fürsorgeamt eine Einteilung der Problemkategorien vorgenommen, die sich freilich nicht gänzlich voneinander trennen lassen und sich teilweise überschneiden. Dennoch ergibt sich daraus ein Überblick über die Häufigkeit der aufgetauchten Probleme. Mit 80 Fällen steht der klinisch-medizinische Bereich (psychische Störungen, geistige Behinderung, Alkoholismus) im Vordergrund, gefolgt von den sozialen Störungen (60 Fälle), die sich in familiären Problemen oder Erziehungsschwierigkeiten äussern. An dritter Stelle steht – mit 35 Fällen – die Gruppe der sozial Auffälligen. Bei 13 Personen wurde Hilflosigkeit festgestellt, was bedeutet, dass die betreffende Person nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. (G. M.)

Strafvollzug in Liechtenstein

Obwohl der Strafvollzug im Gefängnis Vaduz schon oft in Diskussion stand, wurde bisher nichts unternommen, um humanere Bedingungen zu schaffen. Noch immer bestehen für die Gefangenen keine Beschäftigungsmöglichkeiten, dürftige Kontakte verstärken die Isolation. Haben wir das Recht, den Aussenseitern unserer Gesellschaft mit Gleichgültigkeit zu begegnen? Ein Bericht von Irene Nigg auf Seite 3 zeigt den Status quo im Gefängnis Vaduz auf.

LIBA 82
Liechtensteinerische Briefmarkenausstellung Vaduz
31. Juli - 8. August 1982